Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.:	Az.:	Datum:	Vorlage Nr.
2.1		29.02.2024	2024/0042/2.1

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		07.03.2024	Entscheidung	

BETREFF
Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Friedelsheim "ehemalige Winzergenossenschaft"
hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Beschlussvorschlag:
Zur Beteiligung der Stadt Bad Dürkheim als Nachbargemeinde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ehemalige Winzergenossenschaft" der Gemeinde Friedelsheim werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Sollten im weiteren Verfahren die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute Beteiligung nicht erforderlich.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:
Die Nutzung der Fläche der ehemaligen Winzergenossenschaft in Friedelsheim wurde aufgegeben. Der überwiegende Anteil der Wirtschaftsgebäude soll abgebrochen und mit einer Wohnbebauung neu bebaut werden. Geplant sind Reihenhäuser sowie Mehrfamilienhäuser. Durch diese Planung werden die Belange der Stadt Bad Dürkheim nicht berührt, so dass keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Sollten im weiteren Verfahren die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute Beteiligung nicht erforderlich.